

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/343 –**

Mögliche Einflussnahme antidemokratischer Spender beim Wiederaufbau des Berliner Schlosses

Vorbemerkung der Fragesteller

Spätestens seit sich der Deutsche Bundestag 2002 für den Wiederaufbau des Berliner Schlosses ausgesprochen hatte, war das Projekt Gegenstand kontroverser Diskussionen und öffentlicher Auseinandersetzungen. Während der mehrere Hundert Mio. Euro teure Rohbau des Schlosses mit Steuergeldern finanziert wurde, sammelten Vereine für die Rekonstruktion der historischen Hülle – die Schlossfassade und die wegen ihrer Symbolik umstrittene Kuppel samt goldenem Kreuz – private Spendengelder. Nachdem noch in den ersten Entwürfen des italienischen Architekten Franco Stella kein Kreuz vorgesehen war und dieses Detail auch in den Diskussionen um den Wiederaufbau keine große Rolle gespielt hatte, wurde dieses 2017 – finanziert durch eine private Millionenspende – plötzlich als „krönender“ Abschluss des Wiederaufbaus präsentiert. Neben dem Kreuz, das einst auf Initiative des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV auf das Schlosdach gesetzt worden war und das Gottesgnadentum seiner Herrschaft sowie das Bündnis von Thron und Altar gegen die Forderungen nach einer Demokratisierung symbolisierte, steht die Rekonstruktion einer ebenfalls auf den preußischen Monarchen zurückgehenden umlaufenden Kuppelinschrift im Zentrum der öffentlichen Kritik. Diese lautet: „Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, denn in dem Namen Jesu, zur Ehre Gottes des Vaters. Dass in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind.“

Durch Recherchen des Kasseler Professors für Architekturtheorie Philipp Oswalt wurde kürzlich bekannt, dass zur Finanzierung der rekonstruierten Schlossfassade nicht nur bürgerliche Großspender beitrugen, sondern auch einige mit rechtsradikaler Gesinnung. Neben dem 2016 verstorbenen Bankier Ehrhardt Bödecker, der insgesamt über 1 Mio. Euro spendete und „sein Preußenbild mit antisemitischen und antidemokratischen Positionen verband“, kommen laut Philipp Oswalt weitere Spender „aus rechtslastigen Milieus der Neuen wie Alten Rechten“ (vgl. WELT am Sonntag vom 19. Dezember 2021). In einer aktuellen Stellungnahme, über die die „WELT am Sonntag“ berichtet, erklärte die Stiftung Humboldt Forum, „dass man bei einer internen Untersuchung keine weiteren Großspender gefunden habe, die sich antisemitisch, ras-

sistisch oder rechtsradikal geäußert hätten“ (ebd.). Allerdings seien nur jene Spenderinnen und Spender überprüft worden, „die der Veröffentlichung ihres Namens zugestimmt“ hätten. Außerdem könne die Stiftung „aus Gründen des Datenschutzes“ nicht direkt auf Informationen zu den Großspendern zugreifen. Sie sei deshalb aber im Gespräch mit dem Förderverein.“ (ebd.).

Obwohl der Förderverein der Stiftung durch Zuführung dieser Spenden Schaden zugefügt hat, hat er bis heute jedoch öffentlich kein Fehlverhalten eingestanden und sich nicht von den rechtsradikalen Positionen Erhardt Bödeckers und anderen möglichen rechtsradikalen Spenderinnen und Spendern distanziert.

1. Wie viele öffentliche Gelder wurden zum Wiederaufbau des Berliner Schlosses verwendet?
2. Wie viele Spendengelder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch den privaten Förderverein Berliner Schloss e. V. eingeworben, und wie groß ist dabei der Anteil anonymer Spenden, bzw. wie viele anonyme Spenderinnen und Spender gibt es?
3. Gab es außerdem weitere Spendengelder, die dem Wiederaufbau des Berliner Schlosses dienten, und wenn ja, in welcher Höhe, von wem, zu welchem Zeitpunkt, und zu welchem konkreten Verwendungszweck (z. B. Aufbau der Kuppel o. Ä.; bitte entsprechend auflisten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vom Deutschen Bundestag festgelegte Kostenobergrenze für die Baumaßnahme Humboldt Forum im Berliner Schloss beträgt rund 682,2 Mio. Euro. Davon werden durch den Bund 558,3 Mio. Euro (Kosten gemäß EW-Bau einschließlich der drei Nachträge) bereitgestellt. 11,9 Mio. Euro werden durch Einnahmen der Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss (Stiftung) durch Erstattung aus Vorsteuer finanziert. Der Finanzierungsbeitrag des Landes Berlin beträgt 32 Mio. Euro. 80 Mio. Euro wurden als verbindlich zu erbringender Finanzierungsanteil zum Wiederaufbau der historischen Fassaden durch Spenden bereitgestellt, davon 4 Mio. Euro in Form von Sachspenden und 2 Mio. Euro durch anteilige Erstattung Vorsteuer. Darüber hinaus wurden für bauliche Optionen zusätzlicher Rekonstruktionen über die historischen Fassaden hinaus 20 Mio. Euro über zusätzliche Spenden finanziert (Eckrondehl, Kuppel, Portal-durchgänge etc.).

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Förderverein Berliner Schloss e. V. (Förderverein) nach eigenen Angaben bisher 117 Mio. Euro eingeworben. Anonyme Spenden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung vom Förderverein nicht angenommen (vgl. Antwort auf Frage 7). Es ist der Stiftung nicht bekannt, von wie vielen Spenderinnen und Spendern diese Summe stammt und wie viele davon einer Veröffentlichung ihres Namens nicht zugestimmt haben.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme, nationalistische und demokratiefeindliche Spenderinnen und Spender für den Förderverein Berliner Schloss e. V., und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Spenderinnen und Spender des Fördervereins sind zunächst nur diesem bekannt. Diejenigen Spenderinnen und Spender, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben, werden im Humboldt Forum durch ihre Namensnennung geehrt. In Portal 3 sind Einzeltafeln für diejenigen, die mehr als 1 Mio. Euro gespendet

haben, in Portal 2 sind auf großen Tafeln alle genannt, die mindestens 100.000 Euro gespendet haben, und in Portal 4 befindet sich die digitale Spenderreihung mit den Spendern ab 50 Euro. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Stiftung alle dort heute noch gewürdigten Spenderinnen und Spender über 100.000 Euro intern überprüft und dabei keine Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche oder justiziable Handlungen oder Äußerungen dieser Personen oder Institutionen gefunden.

5. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung ein inhaltlicher und gestalterischer Einfluss demokratiefeindlicher Spenderinnen und Spender künftig ausgeschlossen werden?

Es besteht weder ein inhaltlicher noch gestalterischer Einfluss von Spenderinnen und Spendern. Spenden dienen ausschließlich der Realisierung der Rekonstruktion der Fassaden, Höfe und Durchgänge sowie der sogenannten baulichen Optionen, wie Kuppel und Innenportale. Diese sind als Teil des Entwurfs von Franco Stella, der den Architekturwettbewerb 2008 gewann, von der Stiftung als Bauherrin in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit Stiftungsrat und den zuständigen Bundestagsausschüssen (Haushaltsausschuss und Bauausschuss) ausgeführt worden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte festgelegt, dass die sogenannten baukulturell bedeutsamen Optionen nur dann gebaut werden dürfen, wenn dafür Spenden bereitstehen. Die Spenden wurden vor der Ausführung der Arbeiten zweckgebunden vom Förderverein bereitgestellt.

6. Wie überprüfen nach Kenntnis der Bundesregierung das Humboldt Forum und der Förderverein, ob die Großspenderinnen und Großspender den Grundsätzen von Humboldt Forum und Verein entsprechen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden Großspenden, d. h. solche von Personen oder Institutionen, die mehr als 100.000 Euro direkt an die Stiftung gespendet haben, von der Stiftung nur in Übereinstimmung mit der Spendenrichtlinie angenommen. Der Förderverein hat sowohl der Stiftung wie auch dem Stiftungsrat mehrfach versichert, dass das auch für die von ihm angenommenen Spenden zutreffe.

7. Warum wurden nach Kenntnis der Bundesregierung anonyme Spenden für die Kuppel akzeptiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es nach Angaben des Fördervereins keine anonymen Spenden. Es gab nur Spenderinnen und Spender, die einer Weitergabe ihres Namens durch den Förderverein nicht zugestimmt haben.

8. Welche Spenden hält die Bundesregierung für problematisch, und welche Summe hatten diese Spenden?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnis von weiteren nachträglichen Anonymisierungen von Spenderinnen und Spendern wie im Fall der neurechten Wochenzeitung „Junge Freiheit“, und wenn ja, welche sind dies, und wie bewertet die Bundesregierung diese jeweils (bitte entsprechend ausführen)?

10. Hat die Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung die vertrauliche Weiterleitung der Spenderidentitäten (von bislang nicht benannten Spenden) zum Zwecke der nachträglichen Prüfung vom Förderverein angefordert, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht, und wird die Bundesregierung ihrerseits gegenüber Stiftung und Förderverein auf vollständige Aufklärung drängen?
11. Wie steht die Bundesregierung zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Förderverein, wenn von diesem kein Fehlereingeständnis und keine Distanzierung von den Positionen Erhardt Bödeckers erfolgt?

Die Fragen 8 bis 11 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die Stiftung befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung in regelmäßigem Austausch mit dem Förderverein. Dabei sind auch die in der Presse erhobenen Vorwürfe zur Finanzierung der Baumaßnahme Berliner Schloss aus Spenden, die an den Förderverein geleistet wurden, Gegenstand. Die in diesem Zusammenhang offenen Fragen und im Raum stehenden Vorwürfe sind dabei in Vorbereitung der nächsten Stiftungsratssitzung gründlich aufzuklären. Auf dieser Grundlage wird sich der Stiftungsrat über eine künftige Zusammenarbeit mit dem Förderverein beraten.

12. Wie kam es zur Rekonstruktion des Spruchs an der Kuppel und zum Kreuz, wer erteilte dafür zu welchem Zeitpunkt den Auftrag, welche Beschlusslage gab es in dem Moment dafür, und inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass Spenderinnen und Spender auf die Rekonstruktion und die Beschlüsse in irgendeiner Form Einfluss genommen haben?

Auf der Grundlage der Beschlusslage des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung am 4. Juli 2007 beschlossen, das vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegte Konzept zur Wiedererrichtung des Berliner Schlosses und Bau des Humboldt Forums umzusetzen. Der Realisierungswettbewerb wurde am 18. Dezember 2007 ausgelobt. Die Errichtung einer Kuppel im Bereich des Portals 3 war dabei vorzusehen. Der 1. Preisträger Franco Stella sah in seinem Entwurf die 1:1-Rekonstruktion der historischen Kuppel vor, den die damalige Jury ausdrücklich gewürdigt hatte. Spenderinnen und Spender hatten auf die Bauausführung keinen Einfluss (vgl. Antwort zu Frage 5).

13. Was soll jetzt aus Sicht der Bundesregierung mit dem Spruch an der Kuppel und dem Kreuz geschehen, falls die Errichtung auf Grundlage von Einflussnahme rechtslastiger antidemokratischer Spenderinnen und Spender und/oder entgegen der Beschlusslage des Deutschen Bundestages erfolgt sein sollte?

Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen nach einer Beseitigung des Spruchbandes und der Rückgabe des Kreuzes (bitte begründen)?

Die Bundesregierung begrüßt zunächst, dass die Stiftung die Inschrift – ebenso wie andere Elemente der Rekonstruktion des Berliner Schlosses – durch geeignete Formate und Maßnahmen kontextualisieren wird und wird hierüber im Stiftungsrat weiter beraten.

14. Wer traf auf welcher Grundlage die Entscheidung, die konservative Res Publica Verlags GmbH mit der Herausgabe des Magazins „Das neue Humboldt Forum“ zu beauftragen?
15. Gab es für die Vergabe der Herausgabe des Magazins „Das neue Humboldt Forum“ eine Ausschreibung, und wenn ja, welche Verlage außer dem Verlag Res Publica beteiligten sich daran?
In welcher Höhe beteiligt sich der Bund an der Herausgabe des Magazins „Das neue Humboldt Forum“?

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Stiftung – als Herausgeberin des Humboldt Forum Magazins – im Juli 2020 die erforderlichen Leistungen (Feinkonzept, Redaktion, Lektorat, Bildrecherche und -beschaffung, Koordination und Lektorat der Übersetzungen, Layout und Grafik, Reinzeichnung, Produktion und Vertrieb) ausgeschrieben und finanziert diese in Höhe von 239.000 Euro aus Mitteln der institutionellen Förderung. Die Stiftung hatte die sieben eingegangenen Angebote der Bieterinnen und Bieter ausgewertet und den Auftrag vergeben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.